

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1-1004/191-85

Bearbeiter
Weißkircher

63 57 11
DW 2578

3. Dez. 1985

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NÖ Gemeindebeamtenehalts-
ordnung 1976 geändert wird

Hoher Landtag !



Die im gegenständlichen Entwurf enthaltenen Vorschläge beruhen auf dem Ergebnis der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Artikel I

Die Änderungen beruhen auf dem Ergebnis der Beratungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, wonach die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten ab 1. Jänner 1986 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 1986 im Ausmaß von 4,25 % erhöht werden, wobei die Erhöhung mindestens S 500,-- betragen muß. Zulagen werden ebenfalls um 4,25 % angehoben.

Artikel II

Dieser Artikel regelt das Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

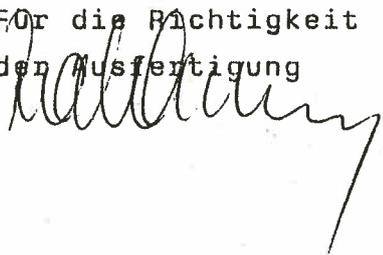
Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 geändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

H ö g e r
Landesrat

B l o c h b e r g e r
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Höger', written over the printed text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung'.